



Hygienekonzept während der Coronapandemie für die Einrichtungen des VCP Bayern mit den besonderen Hinweisen für den Zeltlagerplatz Bucher Berg

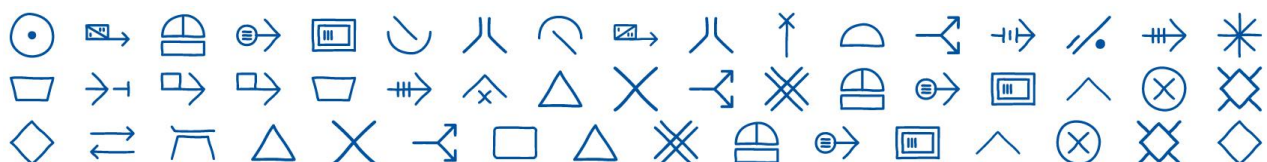
Version 3.0 – Stand 8.10.2020

Das Konzept basiert auf dem „Hygienekonzept Beherbergung“ vom **11. August 2020**, der **Siebten Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 1. Oktober 2020** sowie den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings (BJR, Stand 7.7.2020).

Wir freuen uns, dass wir nach mehreren Wochen wieder Gäste aufnehmen können. Damit alle einen sicheren Aufenthalt genießen können, gibt es aber einige Dinge zu beachten. Bitte lesen Sie folgende Hinweise aufmerksam.

Bitte beachten Sie, dass sich in der derzeitigen Lage Rechtsverordnungen innerhalb weniger Tage ändern können. Wir empfehlen Ihnen daher, am Tag vor der Anreise noch einmal zur überprüfen, ob sie die aktuellste Version dieser Informationen haben.

Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Sie mit einer Belegung allen Punkten und auch Verantwortungen in diesem Konzept zustimmen.





INHALT

Hinweise für Gäste – Bucher Berg	3
Vor der Anreise	3
Verhalten vor Ort	4
Beherbergung auf dem Zeltplatz	4
Mitwirkung der Gäste	4
Outdooraktivitäten (Empfehlung)	5
Hygienekonzept für die Einrichtungen des VCP Bayern	6
1.1 Allgemeine Regelungen	6
1.2 Arbeitsschutz	6
1.3 Datenerhebung der Gäste und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	7
1.4 Vor der Anreise	7
1.5 Vertragsabschluss/ Schlüsselübergabe/ Einweisung/ Anmeldung	8
1.6 Regelungen einzelne Einrichtungen betreffend	8
1.6.1 Besonderheiten auf dem Zeltplatz Bucher Berg	8
1.6.2 Besonderheiten im Landschlösschen Rockenbach	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.7 Sanitäreinrichtungen	9
1.8. Reinigung	9
1.9 Größere Gruppen	9
1.10 Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes	10

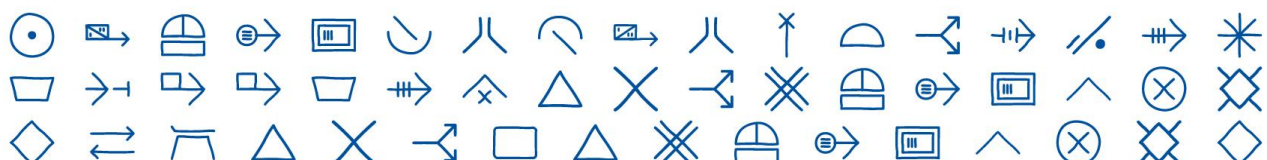




HINWEISE FÜR GÄSTE – BUCHER BERG

VOR DER ANREISE

- **Auf dem Gelände des Zeltlagers Bucher Berg dürfen sich nur Personen aufhalten, welche vor der Anreise mit ihren Daten der Geschäftsstelle des VCP Bayern gemeldet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck einer Information im Falle eines Coronaverdachts/einer Corona-Infizierung. Sie werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.**
Eine Anreise ist nur möglich, wenn diese Daten dem VCP Bayern zwei Tage vor Anreise für die gesamte Gruppe komplett vorliegen. Gäste erhalten hierfür Vorlagen, welche dringend zu verwenden sind.
- **Bitte stellen Sie sicher, dass alle anreisenden Personen genug Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. eine pro Tag) im Gepäck haben.**
- **Für Gäste mit respiratorischen (d.h. atemwegsbetreffenden) Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere besteht Anreiseverbot.**
- **Ebenso besteht Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie**
- **für Gäste aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.**
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Welche Regionen betroffen sind, finden Sie unter:**
<https://www.stmngp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>
- **Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.**
- **Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden diese Verhaltensregeln erhalten und umsetzen und bestätigt die Symptomfreiheit aller Gäste der entsprechenden Gruppe.**
- **Durch die Lage des Bucher Bergs bietet sich eine Anreise mit dem Auto an. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung in einem KfZ nur mit Menschen aus dem gleichen Haushalt an zu reisen. Auf dem Parkplatz sollte genug Platz für alle sein, zur Vorsicht gilt auf ihm trotzdem die Pflicht zu Mund-Nasen-Bedeckung.**





Der Zeltplatz bietet ausreichend Platz für die anwesenden Gruppen. Wenn alle gegenseitig Rücksicht nehmen, steht einer schönen Zeit auf dem Bucher Berg nichts entgegen.

Auf die Einhaltung der folgenden Regeln müssen wir bestehen:

VERHALTEN VOR ORT

Auf allen gemeinschaftlich genutzten Flächen (Parkplatz, Wege, gepflasterte Fläche rund um das Küchengebäude, sowie auf dem Umlauf/ der Terrasse) gilt:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Wenn dieser nicht eingehalten werden kann bzw. an Orten, an denen der Abstand schwer eingehalten werden kann (durch Schilder gekennzeichnet), gilt Tragepflicht für den Mund-Nasen-Schutz
- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen. Hierzu stehen in den WCs Handwaschmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung.
- Einhalten der Husten- und Nießetikette.
- Sind mehrere Gruppen anwesend, ist der Kontakt untereinander zu beschränken.

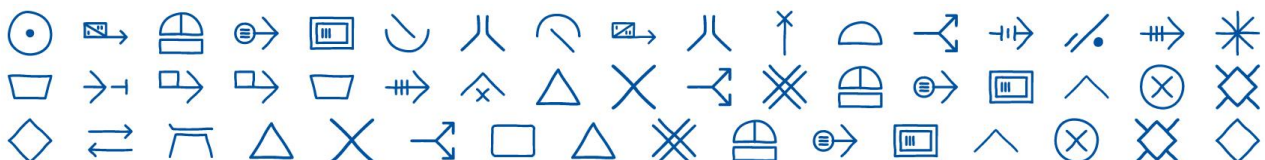
BEHERBERGUNG AUF DEM ZELTPLATZ

Die Vorgaben des Platzwarts bezgl. der Stellfläche der Zelte sind unbedingt einzuhalten.

- Einer Gruppe (entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben) wird eine klar benannte Zeltfläche zugewiesen. Dieser Fläche ist auch eine Sanitäreinheit (WC, Dusche und Waschbecken, sowie eine Topfspüle) zugewiesen.
- In Zelten dürfen nur Personen nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. aus demselben Haushalt) gemeinsam übernachten.
- Gruppenzeltlager sind unter bestimmten Umständen möglich. (siehe „Größere Gruppen“ in diesem Konzept)
- Soweit für einzelne Räume Höchstzahlen an Personen definiert sind, trägt die Gruppenleitung Sorge für die Einhaltung.

MITWIRKUNG DER GÄSTE

- Die zugewiesenen Sanitäreinrichtung sowie die Topfspülen werden von den Gästen täglich gereinigt.
- Soweit es die Witterung zulässt, sind die Türen und Fenster von Räumen und Sanitäreinheiten, wenn sie nicht in Benutzung sind, offen zu halten.
- Türklinken, Wasserhähne und andere häufig frequentierte Flächen sind zweimal täglich zu desinfizieren. (Putzmaterial erhält die Gruppe vom Platzwart)





- **Zimmer werden besenrein übergeben, alle Mülleimer sind durch die Gäste zu leeren, Fenster auf Kippstellung.**
- **Falls Tagesgäste den Platz betreten, sind ihre Daten aufzunehmen und der Hausverwaltung schriftlich zu übermitteln. Hier gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.**
- **Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist der VCP Bayern darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefert, sind dem VCP Bayern mitzuteilen.**

OUTDOORAKTIVITÄTEN (EMPFEHLUNG)

Für Ihre Outdooraktivitäten rund um den Bucher Berg empfehlen wir Ihnen, sich an folgende Hinweise zu halten:

- **Defensiv unterwegs sein.**
- **Frequentierte Touren und Plätze meiden.**
- **Mund-Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.**
- **Wenn Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.**
- **Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).**
- **Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).**
- **Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihhausrüstung benötigt wird, diese nicht untereinander tauschen**





HYGIENEKONZEPT FÜR DIE EINRICHTUNGEN DES VCP BAYERN

1.1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Nießetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Desinfektionsmittelpender stehen in den Sanitärräumen bereit.
- Kann in Räumen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen.
- Häufiges Lüften.
- Einführung von Protokollisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.

1.2 ARBEITSSCHUTZ

- Die Mitarbeiter*innen erhalten Einführungen in die Regelungen.
- Mitarbeiter*innen mit einschlägigen Vorerkrankungen oder zu Risikogruppen gehörende, werden nicht eingesetzt.
- Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter*innen der Beherbergungseinrichtungen werden gestellt bzw. die Kosten übernommen.
- Handdesinfektionsmittel und Einweghandschuhe stehen zur Verfügung. Die Kosten werden übernommen.





1.3 DATENERHEBUNG DER GÄSTE UND HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE

- Die Gästegruppen müssen dem VCP Bayern spätestens 2 Tage vor dem Aufenthalt eine Liste der Gruppe mit Namen, Adressen und Telefonnummern zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten.
- Die Gruppenleitung bestätigt die Symptomfreiheit der Teilnehmer*innen.
- Die Daten werden beim VCP Bayern für 4 Wochen (nach Abreisedatum) aufbewahrt und dann vernichtet. Die Liste wird im Corona-Verdachtsfall dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten, d.h. bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten dieser Datenerhebung und Verarbeitung durch den VCP Bayern zustimmen.
- Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den VCP Bayern zu informieren.

1.4 VOR DER ANREISE

- Die Leitung erhält den Hinweis, dass ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitgenommen werden.
- Anreiseverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere.
- Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Die betroffenen Regionen sind im Internet einzusehen. Die Gäste werden hierauf hingewiesen (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>)**
- Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.
- Dieses Hygienekonzept steht auf der Homepage des VCP Bayern zum Download zur Verfügung und wird der Leitung vorab per E-Mail zu Verfügung gestellt.
- Verhaltensregeln werden mit versandt.
- Kontaktdaten der Gäste werden im Vorfeld datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.





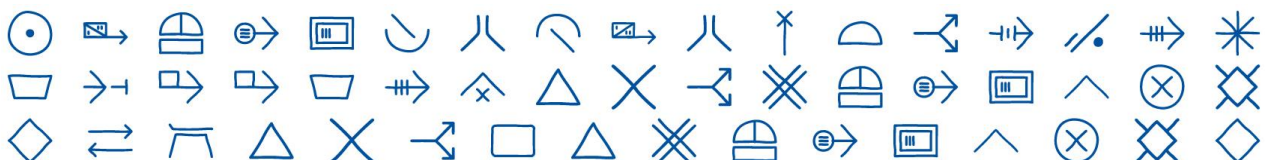
1.5 VERTRAGSABSCHLUSS/ SCHLÜSSELÜBERGABE/ EINWEISUNG/ ANMELDUNG

- Im Kontakt mit Gästen trägt das Personal Mund-Nasen-Bedeckung, diese wird regelmäßig gewechselt
- Sensibilisierung der Gäste für die Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise über ein Körbchen.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. ein eigener Stift der Gäste benutzt.
- Gruppen erhalten ein „Coronaset“ mit Reinigungsmitteln und Desinfektionsmitteln.
- Verbale Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein, ebenso durch Aushänge.
- Keine Prospektständer oder ähnliches.
- Dieses Konzept ist Teil der Vertragsunterlagen, falls Gäste sich nicht an die Regelungen halten oder ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, behalten wir uns eine sofortige Vertragskündigung vor.

1.6 REGELUNGEN EINZELNE EINRICHTUNGEN BETREFFEND

1.6.1 BESONDERHEITEN AUF DEM ZELTPLATZ BUCHER BERG

- Die Belegung des Zeltplatzes erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Abstandsregeln).
 - Der Parkplatz hat eine ausreichende Größe für alle Gäste. Zur Vorsicht gilt dort Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
 - Die Schlüssel der Kühlschränke sowie die erreichbaren Außen- und Innenflächen der Kühlschränke werden nach der Abreise desinfiziert und mind. eine Stunde gelüftet.
 - Topfspülen werden den Gruppen fest zugewiesen und müssen nach jeder Nutzung durch die Gruppe gereinigt werden. Im Spülbereich gilt Maskenpflicht.
 - Ausgeliehene Zelte werden zum Lüften stehen gelassen und können nach 3 Tagen weiterverwendet bzw. trocken eingelagert werden.
 - Wenn es das Wetter zulässt, sind Türen zu nichtbesetzten Sanitärräumen offen zu halten.
 - Das Hygienekonzept wird im Schaukasten zur Verfügung gestellt.





1.7 SANITÄRANLAGEN

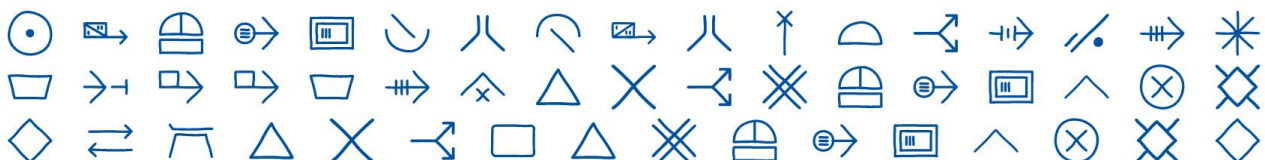
- Begrenzung der zulässigen Personenzahl pro Raum z.B. durch Aushang an der Tür, alternativ klare Kenntlichmachung, welche Gruppe welche Einheit nutzt.
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.
- Regelmäßige Desinfektion viel berührter Gegenstände und Flächen (Protokollierung).
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern).
- Möglichst hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.
- Eine männlich/weiblich-Aufteilung gibt es nicht. Alle WCs, Duschen und Waschbecken sind durchnummeriert und so einer Gruppe zugeordnet.

1.8. REINIGUNG.

- Neben der Reinigung der Böden, der Sanitäranlagen und der Küche, werden zwischen zwei Belegungen auch alle Oberflächen, Betten, und Kontaktflächen mit ausreichend Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach mehrstündiger Lüftungsdauer vergeben.
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
- Reinigungslappen und -tücher sind nach jedem Zimmer gründlich zu waschen oder auszutauschen.
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise.
- Nach der Abreise der Gruppe: Flächenreinigung, Desinfektion besonders häufig frequentierter Orte (Türklinken, Handlaufftreppe, Lichtschalter, verleihe Geräte, Tischoberflächen, ...)
- Wird eine Flächendesinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, wird diese generell vom Personal des VCP Bayern durchgeführt.

1.9 GRÖßERE GRUPPEN

Belegungen von Gruppen, mit mehr als unter § 2 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definierten Teilnehmer*innen sind möglich, wenn der*die Buchende ein Hygiene- und Schutzkonzept vorlegt. Wir weisen darauf hin, dass der VCP Bayern keinerlei rechtliche Beratung oder Verantwortung übernehmen kann, sondern Sie diese dann als Veranstalter*in selbst tragen. Als Hilfestellung empfehlen wir Ihnen die jeweils aktuellen Verordnungen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums, die





dort verlinkten Hygienekonzepte und Rahmenrichtlinien, insbesondere die Checkliste für Veranstaltungen. Außerdem die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings.

Links:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

1.10 AUFBEWAHRUNG UND AUSHANG DES HYGIENE-UND GESUNDHEITSSCHUTZKONZEPTE

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in den Einrichtungen des VCP Bayern aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und des zuständigen Gesundheitsamts vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich zugänglich gemacht:

- Am Zeltplatz Bucher Berg: durch Aushang im Schaukasten.
- Im Landschlösschen Rockenbach durch Aushang in der Eingangshalle.
- Die aktuellste Form findet sich jeweils im Internet auf der Homepage des VCP Bayern.

